

werden. Für die erforderlichen Ausgaben mußten die Arbeiter 5 Prozent des Gewinns verwenden, wovon der nicht für Anschaffungen verwendete Teil zur Bildung eines Reservefonds dienen sollte, bis dieser Fonds die Summe von 200 Taler (oder 600 Mark) umfaßte.

Zur Ausführung dieser Rechte wählte die Arbeiterkorporation einen Vorstand, bestehend aus drei ihrer Oberarbeiter. Die Amtszeit dieser Vorsteher betrug ein Jahr. Die Arbeiterkorporation war jedoch im Innenverhältnis nicht rechtlich unabhängig von der Eisenbahngesellschaft, sondern ihre Selbständigkeit war in vieler Hinsicht eingeschränkt. Am gravierendsten war wohl, daß sie über ihre Mitglieder nicht selbst verfügte: Annahme, Beförderung, Pensionierung und Entlassung von Ober- und Magazinarbeitern oblag nach wie vor der Eisenbahngesellschaft. Diese weitreichende Befugnis wurde kaum dadurch tangiert, daß die Vorsteher der Gemeinschaft sich dazu gutachtlich äußern durften, zumal dies nur auf Anforderung geschehen sollte. Auch daß die Vorsteher aus den Reihen der Oberarbeiter gewählt werden sollten (von denen es 7 — 10 gab), war eine kaum zumutbare Einschränkung der Selbstbestimmung der Gemeinschaft. Außerdem war die Gemeinschaft der Disziplinargewalt der Bahndirektion unterworfen, und ihre Mitglieder hatten die Anordnungen der Aufsichtsbeamten zu befolgen, die auch die Arbeit anordnen, verteilen und überwachen sollten. Die Gemeinschaft wurde durch den Vertrag ausdrücklich zu Treue, Ehrlichkeit und Gehorsam verpflichtet sowie zu einem »gesitteten Lebenswandel«. Daß die Arbeiter für Schäden haften sollten, die an den ihnen anvertrauten Gütern einträten, war für das damalige Rechtsverständnis selbstverständlich und war es um so mehr, je unabhängiger die Stellung der Arbeitergemeinschaft war. Nur konsequent war es, daß die Gemeinschaft auch für Schäden haften mußte, die die Hilfsarbeiter verursachten, falls von diesen kein Ersatz einzutreiben war. Als Sicherheit hatten die Ober- und Magazinarbeiter eine Kautions von 50 Talern pro Kopf zu hinterlegen, ein Betrag, der etwa 3 Monatsverdiensten entsprach. Diese letzte Regelung ist schon vor Inkrafttreten des Vertrages üblich gewesen.

Schließlich behielt sich die Direktion der Eisenbahngesellschaft im Streitfall die Entscheidung über Anwendung und Auslegung des Vertrages vor. Diese Bestimmung hätte wohl kaum einer gerichtlichen Nachprüfung standgehalten, ist aber bezeichnend für die Absicht, die die Eisenbahngesellschaft mit dem Vertrag verband.

Diese Intentionen werden aus der Vorgeschichte des Vertrages deutlich. Der erste Anstoß für dieses Unternehmen ging von einem Bericht im »Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens« aus,⁹ in dem Akkordlohnsysteme der Altona-Kieler-Bahn dargestellt worden waren. Die Braunschweigische Eisenbahngesellschaft forderte aus »prinzipiellen Gründen« ähnliche Einrichtungen in ihrem Bereich. Welche »prinzipiellen Gründe« den Akkordlohn wünschenswert machten, wird nicht angesprochen. Es wird jedoch deutlich, daß die Eisenbahnverwaltung in erster Linie eine Einsparung erzielen wollte. Allerdings mußte sie feststellen, daß sie die bisherigen Kosten nicht kannte. Eine Kosten-Nutzen-Analyse war bisher nicht angestellt worden. Die Ertragslage der Bahn war so gut,¹⁰ daß man das für überflüssig gehalten hatte. Man hatte seine Tarife, erbrachte dafür Leistungen und erwirtschaftete Überschüsse — welcher Teil der Leistungen wieviel kostete, interessierte lange Zeit nicht. Ein Akkordsystem machte genauere Kenntnisse nötig, wenn man den Arbeitern nicht höheren Lohn für geringere Leistungen bezahlen wollte. Es wurden deshalb umfangreiche Ermittlungen ange-

⁹ Jg. 1872, H. 4.

¹⁰ Vgl. *Betriebs-Resultate der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn aus dem Jahre 1849—1872*, Braunschweig o. J.

stellt, die sich vom Sommer 1872 bis zum September 1873 hinzogen, ehe man feststellen konnte, daß die Lohnkosten pro umgeladenen Zentner 4,329 Pfennige betragen. Wenn man die Arbeitsgeräte und -materialien einrechnete, die die Arbeitergemeinschaft künftig selbst beschaffen sollte, kostete das Verladen eines Zentners 4,444 Pfennige. Als diese Zahlen vorlagen, beschloß die Verwaltung, den Akkordlohn auf 4,2 oder 4 Pfennig pro verladene Zentner festzusetzen. Das Ergebnis der Überlegungen waren schließlich 4 Pfennig. Gegenüber der bisherigen Praxis ergab der Akkordlohn eine Ersparnis von 0,44 Pfennigen pro verladene Zentner, also von 10 Prozent,¹¹ dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Akkordlohnsatz wirksam wurde. Lag er unter dem bisherigen Tagelohn, sollte dieser als garantierter Mindestlohn gezahlt werden. Allerdings erwartete die Eisenbahndirektion, daß der Akkordlohn zum Zuge kommen würde. Hier lag der Hauptgrund für die Einführung des neuen Systems — die Erwartung, Lohn einsparen zu können.

Bezeichnenderweise konnte das neue System zunächst nicht eingeführt werden, weil es zu einem Streik kam. Die Arbeiter wehrten sich gegen die vorgesehene Regelung. Sie kam ihnen als reines Akkordlohnsystem vor, und es erboste sie besonders, daß die Abrechnung nur nach dem Gewicht der verladene Güter erfolgen sollte, während Zwischenlagerungen und innerbetriebliche Transporte, sogenannte »blinde Arbeit«, anscheinend nicht für die Abrechnungen herangezogen werden sollten.¹² In Wirklichkeit war bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung auch solche »blinde Arbeit« berücksichtigt worden. Diese Kosten waren in die Kosten »pro verladene Zentner« mit eingeflossen. Es scheint aber, als seien die Arbeiter über diesen Sachverhalt nicht unterrichtet worden und als hätte ihnen der Vertrag in einer rüden Weise gleichsam aufoktroiert werden sollen.¹³ Eine solche verächtliche Behandlung der Arbeiter durch die Eisenbahnverwaltung oder durch die unmittelbar vorgesetzte Betriebsinspektion mußte das Projekt gefährden und löste den Streik aus. Von seinem Verlauf ist wenig überliefert, gar nichts über die Dauer. Die Streikenden wurden mit einem entsprechenden Vermerk in den Arbeitspapieren entlassen, so daß sie keine neue Arbeit finden konnten. Die Arbeitsverwaltung stellte neue Arbeitskräfte ein und forderte von ihnen auch keine Kautions. Diese neuen Arbeiter waren aber anscheinend weder zahlreich noch sachkundig genug, um auf die Dauer die Hilfsarbeiter anleiten und beaufsichtigen zu können, und deshalb stellte die Bahnverwaltung die alten Arbeiter gerne wieder ein, als diese um Wiedereinstellung baten und so den Ausstand beendeten. Sie wurden jedoch nur als Hilfsarbeiter eingestellt und erhielten nur deren Bezahlung, obgleich sie sogleich wieder die Funktionen von Magazinarbeitern wahrnahmen, ja sogar die von aufsichtführenden und verantwortlichen Oberarbeitern. Dies war der Stand der Dinge im Februar 1874, als die Betriebsinspektion, die unmittelbar zuständig war, vorschlug, den vorgesehenen Vertrag nicht mit allen Magazin- und Oberarbeitern abzuschließen, sondern nur mit zweien. Dieser Vorschlag traf bei der Eisenbahndirektion auf keine Gegenliebe, und ihre Einwände gegen wenige oder nur einen Unternehmer verdeutlichen weitere Motive der Direktion für den Vertrag.

11 Ich übergehe hierbei einige Feinheiten, die sich aus einem Zuschlag für Zucker und einem Sonderakkord für das Vorführen von Waren beim Zoll ergaben.

12 So der Bericht im »Braunschweiger Volksfreund« vom 15. 11. 1873. Dies ist die einzige etwas ausführlichere Nachricht, die der »Volksfreund«, das Organ der Braunschweiger Sozialdemokraten, zu unserem Gegenstand bringt. Insbesondere fehlen Nachrichten über das Ende des Streiks und das Inkrafttreten des Vertrages. (Am Ende unseres Untersuchungszeitraums war der »Volksfreund« auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.)

13 Ebda.

Sie fürchtete erhebliche Einschränkungen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten auf den Geschäftsgang. Sie glaubte, es würde zu Meinungsverschiedenheiten über das Maß der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistungen kommen und es könnten von diesen Unternehmern Arbeiter und Hilfsarbeiter eingestellt werden, denen die Eisenbahnverwaltung nicht vertrauen könnte und die sie trotz eines Vetorechts womöglich nicht entfernen könnte. Prüft man diese Argumente, so ist nicht einzusehen, warum die aufgeführten Differenzen nicht mit jedem Vertragspartner hätten auftreten können, unabhängig davon, ob es sich um ein oder zwei Unternehmer oder um eine Arbeitergemeinschaft handelte. Wer immer bevollmächtigt wurde, Hilfsarbeiter einzustellen, mochte eine andere Auffassung über die Vertrauenswürdigkeit dieser Arbeiter haben als die Eisenbahnverwaltung, und eine noch so genaue Spezifizierung der vereinbarten Leistungen konnte Meinungsverschiedenheiten nicht ausschließen. Anders lag es mit der Durchsetzbarkeit von Absichten und Forderungen der Direktion gegenüber einem oder wenigen Einzelunternehmen oder gegenüber einer Gemeinschaft von etwa 45 Arbeitern. Im ersten Falle hätte die Verwaltung einem einheitlichen Willen gegenübergestanden. Eine Vertragsauflösung hätte sie mit einem Schlage aller ihrer Arbeitskräfte beraubt. Den Rechtsweg konnte ein oder konnten wenige Unternehmer leichter beschreiten als eine Arbeitergemeinschaft, die erst mühsam eine gemeinsame Willensbildung vollziehen mußte, eine finanzielle Basis und einen Vertreter brauchte, ganz abgesehen von den psychologischen Hindernissen, die den Arbeitern diesen Weg nahezu versperrten. Hinzu kam, daß die Verwaltung sich den Arbeitern gegenüber ja die Entlassung vorbehalten wollte. Einzelunternehmer konnte man ja nicht entlassen, sondern mußte den Vertrag kündigen, was — wie gesagt — zunächst den Verlust aller Arbeitskräfte bedeutet hätte. Die Direktion befürchtete deshalb, von Einzelunternehmern abhängig zu werden, was sie von der Arbeitergemeinschaft nicht erwartete. Die Direktion wollte keine echte Kooperation mit einem gleichberechtigten, gleichstarken Vertragspartner, sondern erwartete die Unterordnung der Arbeiter, eine Erwartung, die angesichts der Druckmittel der Verwaltung kaum fehlschlagen konnte. Die Direktion befürchtete auch pensionsrechtliche Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit Einzelunternehmern. Die Magazinarbeiter waren pensionsberechtigt.¹⁴ Da man die Einzelunternehmer kaum verpflichten konnte, ihnen nicht genehme Magazinarbeiter zu behalten, bestand die Gefahr, daß die Unternehmer durch willkürliche Entlassungen die Pensionskasse belasteten.

Dies waren nicht die einzigen Gründe für die Direktion, einen Vertragsabschluß mit Einzelunternehmern abzulehnen. Diese würden, meinte die Direktion, die Arbeiter kaum hindern können zu streiken, und auch, wenn sie eine höhere Kautions hinterlegten, nicht potent genug und womöglich auch nicht rechtlich verpflichtet sein, die Eisenbahngesellschaft für die dann eintretenden Verluste zu entschädigen. Offenbar erwartete die Direktion also von dem Vertrag auch, Streiks vermeiden zu können. Forderungen nach Lohnerhöhungen konnte die Verwaltung mit dem Hinweis abbiegen, daß es in der Hand der Arbeiter liege, durch Mehrarbeit, Einsparung von Hilfsarbeitern, kluge Arbeitsdisposition u. a. höhere Löhne zu erzielen. Ob eine solche Argumentation verfangen hätte, ob sie jemals vorgetragen ist und welches ihr Echo gewesen ist, wissen wir nicht. Fest steht, daß die Direktion von dem Vertrag eine Verminderung der Streikwahrscheinlichkeit erwartete, mochte diese Erwartung auch trügerisch sein, da es zumindest für die Arbeiter nahelag, eine Erhöhung des Akkordsatzes für den Zentner transportierter Ware zu fordern.

¹⁴ Siehe dazu *Reglement der Unterstützungsanstalt für Arbeiter an den Braunschweigischen Eisenbahnen*, Braunschweig 1875.

Schließlich wandte sich die Direktion auch deshalb gegen einen oder zwei einzelne Unternehmer, weil diese für ihren Verwaltungsaufwand und für ihre Verantwortung zweifellos eine nicht unbeträchtliche Vergütung beanspruchen konnten, die man lieber für sich oder für die Arbeiter verwendet hätte. Der finanzielle Hauptzweck des Vorhabens hätte gefährdet werden können. Daß die Verwaltungsarbeit von der Arbeitergemeinschaft auch betrieben werden mußte und für diese eine echte Belastung darstellen konnte, wurde nicht weiter erörtert.

Diese Gründe, die die Direktion bewogen, den Vertrag mit den Arbeitern abzuschließen zu wollen, haben die untergeordnete Betriebsinspektion nicht überzeugt. Sie sah vor allem das leichtere Procedere mit nur einem oder nur zwei Unternehmern, also die Probleme der täglichen Organisation, und erwartete leichteres Arbeiten, wenn sie es nur mit einem Verantwortlichen zu tun hätte statt mit einem Gremium. Sie mußte sich aber den übergeordneten Gründen der Direktion beugen.

Auch die Arbeiter waren von dem ihnen angetragenen Vorschlag keineswegs begeistert. Vor allem war anscheinend ein generelles Mißtrauen vorhanden. Konkret fürchteten die Arbeiter in erster Linie den Verwaltungsaufwand, der mit der Entlohnung der Hilfsarbeiter auf sie zukam. Um den Vertrag zu retten, erklärte sich die Direktion bereit, den Hilfsarbeiterlohn wie bisher selbst zu berechnen und auszuzahlen und den Magazinarbeitern diese Verwaltungsaufgabe abzunehmen. Im April 1874 drohte die Direktion schließlich jedem Arbeiter Entlassung an, der nicht bereit war, den Vertrag abzuschließen, und versprach den ehemaligen Ober- und Magazinarbeitern, die nach dem Streik als Hilfsarbeiter Dienst taten und als Hilfsarbeiter bezahlt wurden, sie wieder in ihre alten Stellungen einrücken zu lassen, wenn sie den Vertrag abschlossen. Trotzdem kam es erst am 28. Dezember 1874 zur Unterzeichnung des Vertrages. Die Gründe für diese Verzögerung lassen sich nicht erkennen, wahrscheinlich liegen sie im Widerstreben der Betriebsinspektion, die ja lieber mit Einzelunternehmern kontrahiert hätte.

Überblickt man den Vertrag, wird deutlich, daß er den beteiligten Arbeitern fraglos eine Verbesserung ihrer Situation brachte. Diese Verbesserung war zunächst eine finanzielle. Da ihr bisheriger Tagelohn garantiert wurde, konnte der Akkordlohn nur Einkommenszuwachs, aber nicht -verlust bedeuten. Oder wenn man diesen Sachverhalt mit Unternehmenstermini beschreibt: Unternehmensgewinn war möglich, Unternehmensverlust nicht. Die kontrahierenden Arbeiter gingen deshalb kein Risiko ein. Zum zweiten ermöglichte ihnen der Vertrag die Wahl eines Vorstandes. Diese Wahl war dadurch eingeschränkt, daß nur von der Eisenbahndirektion zu Oberarbeitern beförderte Personen wählbar waren und daß deshalb auch nur verhältnismäßig wenige Personen zur Auswahl standen. Immerhin hatten die Arbeiter dadurch eine legale Vertretung, und dies bedeutete schon viel in einer Zeit, als Gewerkschaften im Geruch der Illegalität standen und von den Betriebsleitungen als Gesprächspartner kaum akzeptiert wurden. Mit den Vorstehern der Magazinarbeiterkorporation mußten die Eisenbahndirektion und die Betriebsinspektion sich bei Meinungsverschiedenheiten auseinandersetzen. Der Vertrag konstituierte eine Betriebsverfassung mit einer gewählten Arbeitervertretung. Diese hatte gegenüber der Betriebsleitung das Recht, die Lohnabrechnungen zu prüfen. Das war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, denn die dazu erforderlichen Unterlagen, die hier ja immerhin über den gesamten Güterumschlag auf dem braunschweigischen Bahnhof Auskunft gaben, wären in anderen Betrieben vermutlich als Betriebsgeheimnis behandelt worden, konnte man aus ihnen doch Anhaltspunkte für den gesamten Umsatz, für Arbeitsproduktivität und Rentabilität des Unternehmens gewinnen.

Eine Unternehmerfunktion konnte die Magazinarbeiterkorporation vor allem gegenüber den

Hilfsarbeitern ausüben. Die Arbeitergemeinschaft war zwar gehalten, die Zahl der Hilfsarbeiter nicht unter das erforderliche Maß sinken zu lassen, aber in diesem Rahmen bestand ein starker Anreiz, die Arbeitskräfte möglichst effizient einzusetzen und Hilfsarbeiter zu sparen, wo es irgend möglich war, denn der Lohn eines jeden eingesparten Hilfsarbeiters kam den Mitgliedern der Magazinarbeiterkorporation voll zugute.¹⁵ Auch bestand die Möglichkeit, Freunde und Bekannte als Hilfsarbeiter unterzubringen, wie umgekehrt es auch möglich war, sich von unbeliebten Kollegen zu trennen, ein Wunsch, der sicher gelegentlich auch bei den Arbeitern aufgetreten ist.

Es bestand außerdem die Möglichkeit, durch sparsame und pflegliche Behandlung der Geräte und Arbeitsmaterialien Überschüsse zu erwirtschaften.

Schließlich ist den Arbeitern Einfluß auf die Arbeitsorganisation und -verteilung eingeräumt worden. Die Bestimmungen des Vertrages sahen zwar vor, daß die Arbeiter nach wie vor den Anordnungen der Aufsichtsbeamten unterworfen sein sollten, aber es hätte dem Zweck des Vertrages geradezu widersprochen, wenn man dies zu eng ausgelegt hätte. Die Absicht der Eisenbahndirektion war es ja gerade, Einsparungen zu erzielen, indem sie die Arbeiter an diesen Einsparungen partizipieren ließ und sie dadurch bewog, nach solchen Einsparungsmöglichkeiten Ausschau zu halten und sie wahrzunehmen. Dafür mußten sie aber auch die Berechtigung erhalten, d. h. die Sache forderte ein Mitspracherecht bei der Arbeitsdisposition. Günstigere Arbeitsorganisation und -einteilung war effizienter als jede noch so weit getriebene Erhöhung der körperlichen Anstrengungen, die deswegen nicht in erster Linie Absicht des Vertrages gewesen sein konnte.

Diese für die Angehörigen der Magazinarbeiterkorporation günstigen Seiten des Vertrages sind allerdings nur Verbesserungen gegenüber dem vorherigen Zustand gewesen. Selbstverständlich fehlte viel, um die Arbeitergemeinschaft zu einem gleichberechtigten und wenigstens ansatzweise gleichgewichtigen Partner der Eisenbahngesellschaft zu machen. Auf die Arbeitsdisposition hatten die Arbeiter sicherlich Einfluß, aber sie hätte völlig in ihrer Hand liegen müssen, wenn sie wie eine freie Unternehmerschaft hätte agieren wollen. Vor allem konnte die Arbeitergemeinschaft ihre inneren Angelegenheiten nicht selbständig regeln. Wer ihr angehörte, bestimmte durch Annahme oder Entlassung die Eisenbahngesellschaft, und auch wer als Vorsteher wählbar war, unterlag der Entscheidung der Gesellschaft, da sie sich weigern konnte, ihr mißliebige Personen zu befördern. Gleichberechtigung zwischen der Korporation und der Eisenbahngesellschaft war also nicht gegeben.

Alles bisher Gesagte gilt freilich nur für die Magazin- und Oberarbeiter, also für die Mitglieder der Korporation. Die Hilfsarbeiter hatten von der neuen Regelung keine Vorteile. Lohnmäßig standen sie sich gleich, in anderen Belangen wurden sie offenbar schlechter gestellt. Ihre Beaufsichtigung erfolgte der Sache nach nicht mehr nur durch das Eisenbahnaufsichtspersonal, sondern durch die Magazin- und Oberarbeiter. Diese waren fast ebenso zahlreich wie sie selbst, so daß sie einer sicher lückenlosen Kontrolle unterstanden. Zudem wuchs für sie die Gefahr der Entlassung. Einsparungen konnten ja vor allem durch günstigere Arbeitsorganisation erzielt werden, d. h. durch das Entbehrligmachen von Hilfsarbeitern, die deshalb bei geringerem Arbeitsanfall sogleich ihre Entlassung zu gewärtigen hatten. Die Vorteile, die der Vertrag den Angehörigen der Magazinarbeiterkorporation einbrachte, gingen zu einem Gutteil auf Kosten der Hilfsarbeiter.

15 Genauer gesagt: zu 98 Prozent. 2 Prozent des Gewinns wurden für eine Tantieme zugunsten der Magazinaufseher abgezogen.

Wichtiger als die Vertragsbestimmungen selbst war die Art, wie sie verwirklicht wurden. Leider sind darüber die Quellen spärlicher. Was nicht rechtlich relevant war, sondern sich aus der täglichen Arbeitspraxis ergab, wurde naturgemäß nicht allzusehr als aufzeichnungswert empfunden, aber die Nachrichten reichen doch aus, um Wesentliches nachvollziehen zu können.

Die Arbeitergemeinschaft hatte schon vor dem eigentlichen Vertragsabschluß ihre drei Vorsteher gewählt. Einer von ihnen hatte an dem Streik teilgenommen und gehörte zu jenen Arbeitern, die danach als Hilfsarbeiter wieder eingestellt worden waren, aber die Funktionen von Oberarbeitern ausübten, ehe sie mit Vertragsabschluß auch formal wieder Oberarbeiter wurden. Die Betriebsinspektion begrüßte das Wahlergebnis: Alle drei seien ordentliche und tüchtige Arbeiter. Eine Stellungnahme der Eisenbahndirektion liegt nicht vor, und ein Versuch, die Wahl anzufechten, ist nicht erkennbar.

Bezeichnend war aber, daß eine Neuwahl dann bis 1879 unterblieben ist. An sich hätte die nächste Wahl im Juni 1877 stattfinden müssen, und zwar unter Leitung des Expeditionsvorstandes — so sah es der Vertrag vor. Die Eisenbahnverwaltung versäumte es, sich darum zu kümmern, und die Arbeiter hielten es offenbar nicht für nötig, daran zu erinnern. Erst als einer der Vorsteher starb und eine Neuwahl für das vorhandene Amt vorgenommen wurde, erinnerte sich die Eisenbahndirektion der Vertragsbestimmungen und fragte bei der zuständigen Dienststelle an, ob die Wahlen denn bis dato ordnungsgemäß durchgeführt worden seien. Diese holte nun ihr Versäumnis nach. Die Wahl 1879 bestätigte nicht nur den neu gewählten Vorsteher, sondern auch die beiden alten in ihrem Amt.

Die weiteren Wahlen lassen sich nicht lückenlos übersehen. Nur einmal kam es im Vorstand zu einer Veränderung. Die Wahl von 1883 zeigt gegenüber 1881 zwei neue Namen. Ob die beiden Neulinge schon 1882 in den Vorstand gewählt worden sind, ist nicht ersichtlich, da wir über diese Wahl keine Unterlagen besitzen. Welches Ereignis dazu geführt hat, zwei neue Vorsteher zu wählen, läßt sich nicht sagen. Es steht zu vermuten, daß die beiden vorherigen Vorsteher aus der Magazinarbeiterkorporation ausgeschieden sind, denn sie gehörten ihr jedenfalls 1886 nicht mehr an. Auch über die Gründe ihres Ausscheidens, wenn es überhaupt die Nichtwiederwahl im Jahre 1882 oder 1883 verursacht hat, ist keine Aussage möglich.

Einer der Vorsteher, der Oberarbeiter Heinrich Sander, ist während der ganzen Dauer der Arbeitergemeinschaft im Amt gewesen. Er gehörte nicht zu den Arbeitern, die gestreikt hatten und als Hilfsarbeiter wieder eingestellt worden waren. Ob die Wahlen einstimmig erfolgten oder ob Gegenkandidaten aufgestellt worden waren, läßt sich nicht ersehen.

Dieses Wahlverhalten läßt nicht darauf schließen, daß die Arbeiter für ihre Korporation viel Interesse aufgebracht hätten. Zunächst vergaßen sie die Wahl überhaupt. Erschien sie ihnen irrelevant, weil sie in ihren Vorstehern etwa die durch ihre Vorgesetzten beförderten Vorarbeiter sahen, denen sie unterstellt waren, ohne daran etwas ändern zu können? Oder waren sie so sehr mit ihnen zufrieden, daß sie deswegen keine Neuwahl für nötig hielten? Oder hätte es als Akt untragbarer Unkollegialität gegolten, einen neuen Kandidaten gegen den Amtsinhaber aufzustellen? Wir wissen es nicht. Alle drei Momente mögen zusammengefließen sein: Das Gefühl, von »denen da oben« abhängig zu sein und an den Gegebenheiten nichts ändern zu können, die Meinung, daß die Gewählten im großen und ganzen vernünftig seien, und schließlich die Furcht vor dem Vorwurf des Mißtrauens einem Kollegen gegenüber. Das führte dazu, zuerst die Wahltermine zu vergessen und später die vorherigen Amtsinhaber

immer wieder zu bestätigen, es sei denn, der Tod oder — vermutlich — das Ausscheiden von Vorstehern aus der Korporation machte eine echte Neuwahl erforderlich.

Die Hauptabsicht der Eisenbahndirektion war es ja gewesen, durch das neue System Lohn zu sparen und trotzdem den Arbeitern Gelegenheit zu höherem Verdienst zu geben. Es scheint, daß dies erreicht worden ist. Insgesamt hat die Magazinarterbeiterkorporation 10 Jahre und 3 Monate existiert, und die Abrechnungen von 40 dieser 123 Monate sind bekannt, und zwar von Januar 1875 bis März 1876, die der Jahre 1877 und 1885 sowie Februar 1886.¹⁶ Im ersten Jahr erreichte die Gemeinschaft in sechs Monaten Gewinn, in den anderen sechs Monaten war ein »Verlust« zu verzeichnen, den allerdings nicht die Arbeiter zu tragen hatten, weil ihnen ja ihr Tagelohn garantiert wurde, sondern die Eisenbahnverwaltung. »Verluste« machten sich für die Arbeiter nur dadurch bemerkbar, daß ihnen in den betreffenden Monaten keine Gewinne ausbezahlt wurden. »Verluste« und Gewinne verschiedener Monate wurden kontraktgemäß nicht gegeneinander aufgerechnet. Die »Verluste« entstanden in diesem ersten Jahr zu zwei Dritteln dadurch, daß zur Bildung des Reservefonds für Geräte und Materialien 600 Mark einbehalten wurden. Die nächsten drei Monate brachten kräftige Gewinne. Nach Abzug aller Nebenkosten betrug der Gewinn in den ersten fünfzehn Monaten 4 159,64 Mark. Der Normallohn der Mitglieder der Gemeinschaft betrug in dieser Zeit 36 537,08 Mark, der Gewinn oder Akkordlohnzuschlag also 11,4 Prozent. 1877 betrug der Gewinn nach allen Abzügen 2 699,36 Mark, was etwa 10 Prozent des Grundlohnes entsprochen haben dürfte.¹⁷ Dies ist nicht unerheblich, und die monatlichen Gewinnberechnungen und -auszahlungen haben die Arbeiter offenbar zu Einsparungen und umsichtigen Dispositionen veranlaßt. Das System bewährte sich. Es bot den Arbeitern höheren Lohn und bewirkte trotzdem Lohnersparungen für die Eisenbahnverwaltung, rechtfertigte also alle Erwartungen.

Die Tatsache des Gewinns zeigt, daß Einsparungsmöglichkeiten vorhanden gewesen waren und daß die Arbeiter sie genutzt haben. Sie lediglich auf erhöhte körperliche Arbeit zurückzuführen, ist absurd, wie eine überschlägliche Rechnung ausweist. Schon, wenn sich Gewinn und Verlust ausglich, verzeichnete die Eisenbahndirektion eine Ersparnis von 10 Prozent, da sie nur 4 Pf statt ursprünglich 4,444 Pf für den verladenen Zentner ausgab. Der Gewinn der Gemeinschaft betrug etwa 5 Prozent der Gesamtlohnsumme (die Hilfsarbeiter eingerechnet); damit stellte sich die Ersparnis auf 15 Prozent. Dieses Ergebnis wurde dadurch erzielt, daß etwa die Hälfte der Arbeiter am Gewinn beteiligt wurde, die Hilfsarbeiter blieben ja bei ihrem bisherigen Tagelohn. Anzunehmen, daß diese 50 Prozent der Arbeiter allein durch körperliche Arbeit das Gesamtergebnis um 15 Prozent gesteigert haben, daß sie selbst also durch eifriges Schaufeln, Karrenschieben und Säcketragen eine 30prozentige Leistungsverbesserung erzielt hätten, ist nicht möglich. Auch wenn man intensives Antreiben der Hilfsarbeiter in Rechnung stellt, erklärt sich nicht das Ergebnis, sondern Vermeidung von Doppelarbeit, besserer Geräteeinsatz, Verkürzung von Wegen u. ä. m., also Maßnahmen der Arbeitsdisposition, die man heute unter dem Begriff des operations research zusammenfaßt, müssen hinzugekommen sein, um das Resultat zu erzielen. Daß es erst erreicht wurde, als die Beteiligten persönlich interessiert waren, ist verständlich.

Der Grundlohn der Ober- und Magazinarterbeiter ist während des Bestehens der Arbeiterkorporation nicht angehoben worden. Er war auch bedeutungslos, solange Gewinne erzielt wur-

16 Die Zahlen von Dezember 1875 sind ein »Voranschlag«.

17 Der Grundlohn der Magazin- und Oberarbeiter ist aus diesem Jahr nicht bekannt.

den, denn ein Wachsen des Grundlohnes hätte die Gewinnmenge verkleinert. Auch der Lohn der Hilfsarbeiter änderte sich bis 1886 nicht.¹⁸

Bei einem Gewinn von 10 Prozent über dem Grundlohn bezog ein Oberarbeiter etwa 2,40 Mark pro Tag, ein Magazinarbeiter 2,10 Mark, und ein Hilfsarbeiter bekam 1,70 Mark. Es würde zu weit führen, wollte man im Rahmen dieser Studie den Lebensstandard der am Eisenbahnmagazin beschäftigten Arbeiter genauer untersuchen. Es seien aber einige Hinweise auf die elende Situation der Hilfsarbeiter gegeben. Ihr Tagelohn von 1,70 Mark summierte sich zu einem Jahreslohn von 527 Mark (bei 310 Arbeitstagen). Wenn man annimmt, daß sie 68 Prozent ihres Einkommens für Ernährung ausgeben konnten,¹⁹ standen ihnen dafür pro Tag (Sonntage eingerechnet) 98 Pf zur Verfügung. Da in diesem Jahr in Braunschweig 1000 kcal 9,67 Pf kosteten,²⁰ konnten sie täglich 10 134 kcal kaufen. Den Nahrungsbedarf des Magazinhilfsarbeiters wird man mit etwa 3800 kcal ansetzen können,²¹ den der Frau mit 2200 kcal, den von 2 Kindern unter 10 Jahren mit je 1800 kcal und den eines Kindes von 12 Jahren mit 2200 kcal. Der Nahrungsbedarf einer solchen fünfköpfigen Familie beträgt nach modernen Anforderungen also 11 800 kcal und konnte nicht von dem Lohn eines Hilfsarbeiters gedeckt werden. Er stand vor der Wahl, entweder seine sonstigen Ausgaben weiter einzuschränken oder, was er wahrscheinlich getan hat, am Essen zu sparen. Der Körper reagiert auf eine verminderte Ernährung mit Gewichtsabnahme und verringerter Leistungsfähigkeit, beim Kind mit retardiertem Wachstum. Für die geringere Leistung und das verminderte Gewicht mochte die zugeführte Nahrungsmenge ausreichen, so daß sich ein Gleichgewicht bei scheinbarer Gesundheit einstellen konnte. Diese Erscheinung erklärt, warum die älteste deutsche Untersuchung des Nahrungsbedarfs eine viel geringere Kalorienmenge, als von uns angesetzt, für erforderlich halten konnte.²² Die moderne Ernährungslehre ist aber zu Recht der Meinung, daß von ausreichender Ernährung nur gesprochen werden kann,

18 Vgl. zusätzlich Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel 87 Neu 122.

19 Verwiesen sei auf die Feststellung Ernst Engels, daß die ärmsten Arbeiterfamilien 65 bis 72 Prozent ihres Budgets für Nahrungsmittel ausgeben mußten. Gleichzeitig stellte er fest, daß die Nahrungsmittelausgaben anteilmäßig um so höher waren, je ärmer die Familie war. Dieser Sachverhalt ist als Engelsches Gesetz bekannt. (Vgl. besonders: *Ernst Engel*, Die vorherrschenden Gewerbezweige in den Gerichtsämtern mit Bezug auf die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. II. Das Gesetz der Dichtigkeit, in: *Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern* 3, 1857, S. 153—183, hier besonders S. 168 ff.).

20 Nahrungsmittel in der Zusammensetzung eines Lebensmittelwarenkorb, bestehend aus 1 Himten (= 31,145 l = 18 721 g) Kartoffeln, 10 754 g Brot, 316 g Butter, 405 g Schmalz und 336 g Pökelfleisch (in Mengenrelationen, wie sie in Braunschweiger Armenhäusern verwendet wurden). Zum einzelnen müssen wir auf eine größere Untersuchung über die Entstehung der Braunschweiger Industriearbeiterschaft verweisen, die wir in Arbeit haben.

21 Die Forschungen über die erforderliche Kalorienmenge bei verschiedenen Tätigkeiten sind vor allem während des 2. Weltkrieges mit Akribie betrieben worden, weil sie kriegswichtig waren. 3800 kcal entsprechen dem Nahrungsbedarf eines Wegebauarbeiters, der Wert liegt unter dem Bedarf eines Kettenschmiedes (4000 kcal), aber über dem eines Straßenpflasterers und dem eines Tischlers (jeweils 3400 kcal). Diese Angaben wie auch die folgenden nach *Physiologische Chemie*, hrsg. von B. Flaschenträger und E. Lebnartz, Bd. 2, T. 2, Bandteil c, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1959, S. 565 ff. und nach den modernen englischen Ernährungsempfehlungen. (*Second European Nutrition Conference*, München 1976, S. 276).

22 F. Wörrisbofer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, Karlsruhe 1891.

wenn bei optimalem Gewicht höchste Leistungsfähigkeit gegeben ist und daß schlechtere Ernährung Unterernährung ist.²³

Die Hilfsarbeiter konnten also eine fünfköpfige Familie nicht mehr heutigen Maßstäben entsprechend ernähren, auch wenn sie den Bedarf vorwiegend aus den preiswertesten Nahrungsmitteln Kartoffeln und Brot deckten.²⁴ Sie gerieten vor allem in eine unheilvolle Lage, wenn ihre Familien weiter wuchsen oder wenn sie für längere Zeit arbeitslos wurden. Nur bei dauernder Beschäftigung, bei spartanischer Sparsamkeit und eventuellen gelegentlichen Nebeneinkünften der Frau reichte der Lohn eines Hilfsarbeiters zur Ernährung einer vier- bis fünfköpfigen Familie aus. Es ist kein Wunder, daß es angesichts dieser Lage viele Hilfsarbeiter vorzogen, unverheiratet zu bleiben.²⁵

Wie man leicht nachrechnen kann, brauchte in der fünfköpfigen Familie eines Magazinarbeiters niemand mehr zu hungern, aber auch hier blieb kaum noch die Möglichkeit, über das Lebensnotwendige hinaus Ausgaben zu machen oder sich für Unglücksfälle etwas zurückzulegen.

Die normalen Magazinarbeiter haben offenbar gegenüber den Hilfsarbeitern keine Weisungsbefugnis gehabt. Der Arbeitsplan, der sich für einen Zeitpunkt der Korporation erhalten hat, weist verschiedene Kolonnen aus, die z. B. jeweils ankommende oder abgehende Waren verluden oder für den Nachtdienst oder besondere Verladestationen zuständig waren. Sie standen gewöhnlich unter der Leitung eines Oberarbeiters, dessen besondere Funktion in der verantwortlichen Oberleitung herausgehoben wurde, während unterschiedliche Funktionen der Magazin- und der Hilfsarbeiter nicht deutlich gemacht wurden und deshalb offenbar nicht bestanden.

Hilfsarbeiter waren gegenüber den normalen Magazinarbeitern die nicht ständigen Arbeiter. Sie waren ein Arbeitskräftepuffer und wurden je nach Arbeitsanfall vermehrt oder vermindert. Effizientes Wirtschaften bestand darin, durch operations research die erforderliche Arbeitsleistung zu vermindern und die entbehrlich gewordenen Arbeitskräfte aus den Reihen der Hilfsarbeiter zu entlassen und sie wieder einzustellen, sobald es der Arbeitsanfall erforderte, oder zumindest Neueinstellungen bei geringem Arbeitsanfall zu vermeiden und bei erhöhtem zu forcieren. Dies ist auch in hohem Maße der Fall gewesen. Zwar ist nur von 1886 bekannt, wie viele Hilfsarbeiter im Eisenbahnmagazin beschäftigt waren, aber die Lohnsummen der Hilfsarbeiter schwankten um mehr als 100 Prozent, so daß mit starken Änderungen in der Zahl der Hilfsarbeiter gerechnet werden muß. Wie viele von ihnen bei Rückgang ihrer Zahl entlassen wurden und wie viele freiwillig kündigten, ist leider nicht festzustellen.

Eine genaue Aufstellung aller Ober-, Magazin- und Hilfsarbeiter vom Frühjahr 1886 erlaubt uns, den sozialen Hintergrund dieser so unterschiedlich gestellten Arbeitergruppen zu klären, weil die früher ausgeübten oder erlernten Berufe angegeben sind. Ein Stück sozialer Mobilität ist faßbar, allerdings nicht sozialer Mobilität im Generationenwechsel, die meistens untersucht worden ist, sondern Inner-Generationen-Mobilität im Ablauf eines Lebens. Die Zahlen sind sehr klein, weil die Beschäftigtenzahl zu diesem Zeitpunkt außergewöhnlich niedrig war. Deshalb kann der Zufall eine große Rolle spielen, und man darf die Werte nicht überinterpre-

23 *Physiologische Chemie*, S. 575.

24 Vgl. Anm. 20 zum Warenkorb Lebensmittel.

25 Vgl. unten S. 91.

tieren, aber einen Gesamttrend können sie doch widerspiegeln. Die folgende Aufstellung zeigt die ermittelten Ergebnisse.²⁶

Soziale Herkunft der Arbeiter im braunschweigischen Eisenbahn-Magazin (1886)

		Handarbeiter				Handel		Staatsdienst		Summe
		ungelernt		ange- lernt	ge- lernt (Hand- werker)	Ge- hilfe	Kauf- mann, Gast- wirt	Ge- hilfe	Sol- dat	
		ländl. Her- kunft	städ- tische oder unbe- kannte Her- kunft							
Ober- arbeiter	abs. %	1 10	1 10	1 10	3 30		3 30	1 10		10 100
Magazin- arbeiter	abs. %	5 15	11 32	2 6	14 41			1 3	1 3	34 100
Hilfs- arbeiter	abs. %	3 8	10 26	2 5	17 45	1 3	4 10		1 3	38 100
Gesamt	abs. %	9 11	22 27	5 6	34 41	1 1	7 9	2 2	2 2	82 99

Unter den Oberarbeitern fallen die drei ehemaligen Kaufleute (in diesem Fall nicht Gastwirte) auf. Es könnte sein, daß sie besondere Fähigkeiten zur Disposition und Planung mitbrachten, aber die Zahl dieser Arbeiter ist zu klein, als daß sie nicht zufällig bewirkt sein könnte. Einer der Vorsteher ist übrigens ehemaliger Kaufmann, ein zweiter war früher Gärtner und ist deshalb als Angehöriger eines angelernten, also spezialisierten, aber nicht förmlich erlernten Berufs verzeichnet, und der dritte Vorsteher war Ackergehilfe, also ungelerner Handarbeiter eindeutig ländlicher Herkunft.

Zwischen der Herkunft der Magazinarbeiter und der der Hilfsarbeiter lassen sich keine Unterschiede erkennen. Man könnte allenfalls den größeren Prozentsatz an ungelerten Arbeitern unter den Magazinarbeitern (47 Prozent) anführen (die Hilfsarbeiter haben nur 34 Prozent), aber es handelt sich hier absolut gesehen nur um 13 Personen, und das kann zufallsbedingt sein, ebenso wie die hohe Zahl von vier ehemaligen Kaufleuten oder Gastwirten bei den Hilfsarbeitern. Wollte man einen Unterschied in der sozialen Herkunft beider Gruppen konstatieren, müßte man eine höhere Herkunft bei den Hilfsarbeitern feststellen und könnte daran Folgerungen knüpfen etwa der Art, daß die Hilfsarbeiter eher die Gescheiterten, Deklassierten gewesen seien, die Entwurzelten, die nach ihrem Abstieg, zwischen ungelerner Arbeit und Arbeitslosigkeit schwankend, mühsam ihr Leben fristen mußten. Die Zahlen sind zu klein, um u. E. diese Schlüsse zu erlauben. Wir meinen vorsichtiger, keine gravierenden Unterschiede feststellen zu können. Auch dies ist ein nicht uninteressantes Ergebnis.

²⁶ Die Quelle gibt uns keine Auskunft über die regionale Herkunft. Die ländliche Herkunft einiger ungelerner Arbeiter konnte mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Berufsbezeichnung erschlossen werden (Ackergehilfe, Schäfer o. ä.), andere Bezeichnungen (wie Arbeiter oder Kutscher) sind zu unspezifisch, um eine Zuordnung nach ländlicher oder städtischer Herkunft zuzulassen.

Insgesamt kann man nicht übersehen, daß die Arbeiter, und zwar alle Gruppen, zu einem großen Teil aus Gescheiterten bestanden. 41 Prozent der im Eisenbahnmagazin Tätigen waren ehemalige gelernte Handwerker, 9 Prozent frühere Kaufleute oder Gastwirte. Bei diesen 50 Prozent wird man Abstieg konstatieren müssen, denn ihre Beschäftigung im Eisenbahnmagazin war ungelernte Arbeit. Vielleicht genossen sie als Staatsbedienstete und, soweit sie Ober- oder Magazinarbeiter waren, als Pensionsberechtigte²⁷ ein etwas erhöhtes Sozialprestige. Trotzdem kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie hier im wesentlichen primitive, körperliche Arbeit zu verrichten hatten und die Kenntnisse ihrer früher ausgeübten oder angestrebten Berufe nicht verwenden konnten.

Was ihr Scheitern bewirkt hat, läßt sich kaum sagen. Aber man wird nicht nur strukturell vorgegebene Ursachen verantwortlich machen können, sondern wird auch manchem Einzelnen mangelnde Fähigkeiten vorwerfen müssen. Unter den Arbeitern befanden sich z. B. ehemalige Schlosser, Schmiede, Former, Dreher, d. h. Handwerker, die in der Eisenbahnwerkstätte dringend benötigt wurden und dort zu weit höherem Lohn ankommen konnten, wenn sie den normalen Anforderungen dieses Berufs entsprachen.²⁸

Ein Oberarbeiter des Magazins, der es mit seinem Gewinnanteil auf einen Tagelohn von 2,50 Mark bringen wollte, verdiente nur zwei Drittel von dem, was ein Handwerker in der Eisenbahnwerkstätte durch Akkord erreichte. Diese doch naheliegende Möglichkeit konnten die Magazinarbeiter wohl deshalb nicht ausnutzen, weil sie ihren Beruf nicht gut genug gelernt hatten, was auch die Gründe dafür sein mochten.²⁹ An sich ist es nicht erstaunlich, wenn man auf dem untersten Level einer sozialen Stufenleiter vermehrt Abgestiegene findet, der hohe Prozentsatz von 50 Prozent ist jedoch auffallend.

Unterschied sich die soziale Herkunft der verschiedenen Arbeitergruppen nicht, so waren doch beträchtliche Unterschiede im Alter, im Familienstand und in der Beschäftigungsdauer zu verzeichnen. Die folgende Aufstellung gibt die gefundenen Werte an.

Alter, Familienstand und Beschäftigungsdauer der Arbeiter im braunschweigischen Eisenbahnmagazin (1886)

	durchschnittl. Lebensalter	Familienstand			durchschnittl. Betriebs- zugehörigkeit (Jahre)
		ledig	ver- heiratet	ver- witwet	
Oberarbeiter	40	—	10	—	13
Magazinarbeiter	41	5	28	1	14
Hilfsarbeiter	34	20	17	1	4

Zwischen Oberarbeitern und Magazinarbeitern bestanden keine Unterschiede, sieht man davon ab, daß wir unter den Magazinarbeitern 5 ledige finden, während die Oberarbeiter

²⁷ *Reglement.*

²⁸ Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel 87 Neu 122. Hier besonders die dauernden Klagen über Handwerkerangel. Im März 1874 konnten z. B. in der Wagenreparaturwerkstatt 27 Handwerkerstellen aus Mangel an Bewerbern nicht besetzt werden.

²⁹ Einen solchen Lebensweg vom Handwerksgesellen, der seinen Beruf nicht genügend gelernt hat und ihn deshalb nicht ausüben kann, zum ungelerten Arbeiter veranschaulicht bekanntlich die Autobiographie Karl Fischers. (*Paul Göbre* [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters*, Leipzig 1904). In seinem Fall vermischten sich sehr deutlich äußere Einflüsse (schlechte Ausbildung) und innere Gründe für das Versagen (mangelnde Stetigkeit, das Versäumte nachzuholen) und bewirkten, daß der zunächst angestrebte Beruf nicht erreicht wurde.

alle verheiratet waren. Dies kann Zufall sein und erlaubt keine weiterreichenden Schlüsse. Im Lebensalter und in der Dauer der Betriebszugehörigkeit stimmten beide Gruppen überein. Signifikante Unterschiede bestanden aber zu den Hilfsarbeitern. Diese waren im Durchschnitt 6 bis 7 Jahre jünger als die beiden anderen Gruppen. Sie waren außerdem zu mehr als der Hälfte ledig, die Magazinarbeiter nur zu 15 Prozent. Sie waren schließlich wesentlich kürzere Zeit im Dienst der Bahn beschäftigt, nämlich durchschnittlich erst 4 Jahre, während diese Zeit bei den anderen Gruppen 13 bis 14 Jahre betrug. Es handelt sich bei den Hilfsarbeitern also tendenziell um die jüngeren und unverheirateten Arbeiter. Trotzdem betrug ihr Durchschnittsalter 34 Jahre. Es waren also im statistischen Durchschnitt erwachsene Männer, und das Faktum, daß sie zu über 50 Prozent unverheiratet waren, ist in manchen Fällen sicher mehr auf ihre unsichere und gedrückte wirtschaftliche Lage zurückzuführen als etwa auf jugendliches Alter. Sieht man sich die Hilfsarbeiter im Einzelfall an, erkennt man, daß diese Gruppe völlig heterogen zusammengesetzt war. Der jüngste von ihnen war 19 Jahre und mit 16 Jahren bei der Bahn als Arbeiter eingetreten. Andere waren wenig älter. Es gab aber auch einen 63jährigen unter ihnen und vier, die älter als 50 Jahre waren. Von dem ältesten, einem ehemaligen Gastwirt, erklärte die Betriebsinspektion, »gute Führung und besonderer Fleiß« machten es angezeigt, ihn zum ständigen Magazinarbeiter zu befördern. Er befand sich seit 12 Jahren bei der Bahn, gehörte also schon vor der Entstehung der Magazinarbeiterkorporation zu den Hilfsarbeitern, und es fragt sich, warum er bei diesen nur ihm und vier anderen bescheinigten Eigenschaften nicht längst Magazinarbeiter geworden war. Von den vier anderen solcherart belobigten Hilfsarbeitern waren zwei schon seit 13 Jahren im Dienst. Wenn »die gute Führung« und »der besondere Fleiß« nicht erst neueren Datums waren, hätten sie eigentlich zu Magazinarbeitern befördert sein sollen, zumal der Vertrag ausdrücklich die vorzugsweise Rekrutierung der Magazinarbeiter aus den geeigneten Hilfsarbeitern vorsah. Wir können nur vermuten, daß hier womöglich die Magazinarbeitergemeinschaft auf die Verwaltung bremsend eingewirkt hat, obgleich dieser ja die Einstellung der Magazinarbeiter oblag.

Die Magazinarbeiter waren eine Gruppe altgedienter Arbeiter, durchschnittlich 41 Jahre alt und 14 Jahre bei der Bahn beschäftigt, sicherlich zuverlässig und erfahren. Aber es gab auch »Neulinge« unter ihnen, die erst 3 Jahre früher bei der Bahn angefangen hatten. Wie sie Magazinarbeiter geworden sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die individuellen Merkmale und Schicksale bleiben im Rahmen der äußeren Lebensdaten unklar.

Die durchschnittliche Verweildauer von 4 bzw. 14 Jahren ist nicht unbeträchtlich und mag überraschen, da doch die wissenschaftliche Literatur seit langem die hohe Fluktuation unter den Arbeitern der ersten Industrialisierungsjahrzehnte betont.³⁰

30 Vgl. von der älteren Literatur vor allem *Richard Ehrenberg*, Schwäche und Stärke neuzeitlicher Arbeitsgemeinschaften, in: *Archiv für exakte Wirtschaftsforschung* (Thünen-Archiv) 3, 1911, S. 401—558. Ebenso *Werner Sombart* und sein berühmtes Diktum, daß der moderne Arbeiter die Stellung häufig wechselt, »wie sich der Fieberkranke im Bette von einer Stelle auf die andere wälzt« (*Werner Sombart*, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 3: *Das Wirtschaftsleben im Hochkapitalismus*, 1. Halbband, München/Leipzig 1927, S. 442). Zum neuesten Stand der Forschung z. B. *Dieter Langewiesche*, Mobilität in deutschen Mittel- und Großstädten. Aspekte der Binnenwanderung im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Werner Conze/Ulrich Engelhardt* (Hrsg.), *Arbeiter im Industrialisierungsprozeß*, Stuttgart 1979, S. 70—93.

Dieser »Flugsand« häufig die Arbeitsstelle wechselnder Arbeiter ist auch unter den Hilfsarbeitern zu vermuten. 20 von den 38 Hilfsarbeitern waren erst 1885 eingestellt worden, befanden sich also bei Aufstellung der Liste kaum 1 Jahr in ihrer Stelle. 7 der 38 aufgeführten Hilfsarbeiter standen vor ihrem Ausscheiden, teils krankheitshalber, teils, weil sie gekündigt hatten, teils, weil sie als »wenig brauchbar« entlassen werden sollten. Die hohe durchschnittliche Verweildauer kam also durch einen festen Arbeiterstamm zustande, während ein anderer Teil offensichtlich lebhaft wechselte.

Die Magazinarbeiter haben also als Hilfsarbeiter Menschen der gleichen sozialen Herkunft herangezogen, vorzugsweise aber jüngere, die häufiger ihre Arbeitsstelle wechselten und häufiger unverheiratet waren, was nicht ausschloß, daß in einzelnen Fällen alte, langgediente Arbeiter Hilfsarbeiter blieben und jüngere unter die Magazinarbeiter aufgenommen wurden.

Bei der Neuanschaffung von Geräten versuchten die Magazinarbeiter offensichtlich zu sparen. Unbrauchbare Geräte wurden vielfach nicht ersetzt. Da gegen Ende des Zeitraumes die Zahl der Arbeiter stark zurückging, konnte das anscheinend ohne Schwierigkeiten geschehen. Natürlich gab es auch Ersatzanschaffungen, und auch Neuanschaffungen kamen vor, darunter vor allem ein »Ladetisch«. In einem Fall kam es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Arbeiterkorporation und der Verwaltung. Die Arbeiter weigerten sich, neue Tauen für den Kran anzuschaffen, weil der Kran laut Vertrag nicht zu den ihnen übergebenen Geräten gehöre. Der Ausgang dieses Streites ist nicht ganz deutlich: Der Briefwechsel der Instanzen deutet ein Nachgeben der Verwaltung an, der Schlußaufstellung der Geräte nach hätten die Arbeiter die Tauen angeschafft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verwaltung die Tauen bezahlt hat, die Arbeiter sie aber als eigene Anschaffung bei Vertragsende verbucht haben.

Im Jahre 1885 stellte sich offenbar zur Überraschung der Verwaltung heraus, daß die Arbeiterkorporation nur noch geringe Gewinne machte, d. h., daß in 8 Monaten »Verluste« aufgetreten waren,³¹ so daß die Verwaltung den Grundlohn zahlen mußte. Besondere Besorgnis erregte es bei ihr, daß kein Gewinn vorhanden war, von dem die Geräte und Materialien der Korporation bezahlt werden konnten. In den Anfangsjahren hatte die Verwaltung diese Anschaffungskosten in den Verlustmonaten getragen und diese Ausgaben nicht mit Gewinnen in den anderen Monaten verrechnet. 1885 verfuhr die Bahnverwaltung anders, ohne anscheinend auf Widerspruch zu stoßen, obgleich mindestens einer der Vorsteher das alte Verfahren noch gekannt haben muß. Auch auf den angesammelten Reservefond hätte zurückgegriffen werden können. Der Bahnverwaltung fiel in dieser Situation jedoch nichts anderes als die Auflösung des Vertrages und damit der Magazinarbeiterkorporation ein. Bei dauernden Verlusten konnte diese ihren Hauptzweck, Lohn zu sparen, nicht länger erfüllen und hatte ihre Schuldigkeit getan.

Der Vorschlag, den Vertrag aufzuheben, fiel bei den Magazinarbeitern auf fruchtbaren Boden. Sie beschlossen einstimmig, den Vertrag zum 1. März 1886 zu kündigen.

Die ausstehenden Abrechnungen führten offensichtlich zu keinen Problemen. Zur Begleichung der letzten Ausgaben für Geräte und Materialien wurde vertragsgemäß der Reservefond verwandt. Die Sachverständigen beider Seiten stellten außerdem fest, daß sich die ursprünglich übernommenen und jetzt wieder zurückzugebenden Geräte im Wert entsprächen.

Die Entscheidung der Arbeiter, in diese Kündigung so ohne weiteres einzuwilligen, ja die eigentliche Kündigung ihrerseits auszusprechen, ist schwer verständlich. Sie gaben damit eini-

31 Die Gründe lassen sich in den Quellen nicht erschen.

ge wichtige, immaterielle Rechte auf. Aber auch nur unter Lohn Gesichtspunkten war ihre Entscheidung kaum vertretbar. Immerhin machte im letzten, so schlechten Jahr 1885 der Gewinn noch 6 Prozent ihres Grundlohnes aus. Selbst wenn sie mit Lohnforderungen der Eisenbahndirektion gegenüber treten wollten, wäre es zweckmäßiger gewesen, als vertraglich sanktionierte Magazinarbeiterkorporation eine Erhöhung des Akkords für den verladenen Zentner zu fordern, als unorganisiert für die Erhöhung des Grundlohnes einzutreten, der nun zunächst einmal unter den Akkordsätzen lag. Mißtrauen und Kampfbereitschaft, die die Arbeiter bei Vertragsbeginn beseelt hatten und im Streik vom Winter 1873/74 ihren Ausdruck gefunden hatten, waren bei Vertragsende nicht vorhanden, obwohl es jetzt besonders nötig gewesen wäre. Erklärungen der Eisenbahn-Beamten, die Auflösung des Vertrages und der Gemeinschaft sei angesichts der Geschäftslage unumgänglich, sind von ihnen widerspruchslos aufgenommen und akzeptiert worden.

Damit hatte das erstaunliche Phänomen dieser Arbeiterkorporation ein Ende. Sie war weniger als eine gleichberechtigte Unternehmungsgesellschaft, sondern stellte der Sache nach eine Form der Betriebsverfassung dar.

Sie war privatrechtlich begründet, gab den beteiligten Arbeitern eine Vertretung und gewährte ihnen Mitspracherechte und Gewinnbeteiligung. Man griffe zu kurz, wollte man in dem geschaffenen Verhältnis nur ein Akkordlohnsystem sehen. Daß die Magazinarbeiterkorporation auch im Interesse der Betriebsführung lag, tangiert unsere positive Einschätzung nicht. Versucht wurde, durch ein erhöhtes Maß an Partizipation die Effizienz des Gesamtsystems zu steigern. Eisenbahngesellschaft und Magazinarbeitergemeinschaft hatten davon Vorteile.³²

Die Vorteile für die Eisenbahnverwaltung lagen sicher nicht nur in der Lohn einsparung, sondern auch in einer Erleichterung des innerbetrieblichen Rechnungswesens. Solange die Magazinarbeiter Gewinn machten, d. h. solange die Verwaltung den Lohn nach verladenen Zentnern bezahlte, hatte sie eine klare Kalkulationsgrundlage und konnte leicht berechnen, wie hoch die Tarife sein mußten, um Gewinn abzuwerfen. Daß das System streikverhindernd wirken konnte, wie die Eisenbahndirektion erwartet hatte, glauben wir nicht. Möglichkeiten für schwerwiegende Meinungsunterschiede gab es nach wie vor, da sich die Interessen in bezug auf den Lohn natürlich hart gegenüberstanden. Eine Erhöhung des Akkordes zu fordern, also des Betrages pro verladendem Zentner, hätte angesichts der hohen Gewinne der Eisenbahngesellschaft nahegelegen, und selbstverständlich hätte es darüber grundsätzlich auch zum Streik kommen können. Ein solches Ereignis ist in der Zeit der Korporation nicht eingetreten, wofür andere Gründe maßgebend gewesen sein werden.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Vorteile, die das Braunschweiger System den Magazinarbeitern gewährte, mit den Nachteilen für die Hilfsarbeiter erkaufte wurden. Sie wurden genauer beaufsichtigt und vermutlich eher entlassen, oder es wurden schon dann keine Hilfsarbeiter mehr eingestellt, wenn die Verwaltung noch gedacht hätte, Arbeit für sie zu haben. Das System bestand darin, daß die Direktion einen Teil der Arbeiter partiell an den Unternehmerfunktionen beteiligte, um einen anderen Teil besser ausbeuten zu können. Man griffe aber auch zu kurz, wenn man es bei dieser Charakterisierung bewenden ließe. Hier wurde ein Stück innerbetrieblicher Mitbestimmung geschaffen, das sich grundsätzlich auf alle Betriebsangehörigen ausdehnen ließ, auch wenn dies auf dem Braunschweiger Güterbahnhof nicht geschehen ist. Das System war prinzipiell erweiterbar.

³² Parallelen im politischen Bereich, etwa zur Steinschen Städteordnung, können gezogen werden.

Man hat nicht den Eindruck, daß die Magazinarbeiter die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Chancen, die in der legalen Organisation und Vertretung innerhalb des Betriebes bestanden, erkannt und geschätzt hätten. Sie waren aktiv und umsichtig genug, Gewinne zu erzielen und ihren Lohn zu verbessern. Was über ihre tägliche Arbeit hinausging, scheint sie jedoch nicht mehr beschäftigt zu haben. Daß sie die Wahl ihrer Vertreter jahrelang unterließen, daß sie die einmal Gewählten in der Regel bestätigten, daß sie der Auflösung der Korporation schließlich widerstandslos zustimmten, sind Indizien dafür. Die Magazinarbeiter, die zum großen Teil in ihrem Lebensweg gescheitert waren, befanden sich bei Vertragsauflösung durchweg in einem höheren Alter, waren seit vielen Jahren, z. T. seit Jahrzehnten bei der Eisenbahn beschäftigt, hatten eine Pensionsberechtigung erreicht und folgten ihrer vorgesetzten Dienststelle mit Passivität, wenn nicht mit Vertrauen, so wenig das angebracht war.

Es ist kaum anzunehmen, daß ein kleinerer Privatbetrieb der zweiten Jahrhunderthälfte seinen Arbeitern leicht entsprechende Rechte eingeräumt hätte. Akkordlohnsysteme gab es zwar allenthalben, aber Einstellung von Unterarbeitern, Anschaffung von Geräten und Materialien und statuarisch gesicherte Vertreterwahl einem Teil der Arbeiter zuzubilligen, das ließ sich nur schwer mit dem »Herr-im-Hause-Standpunkt« vereinigen. Dem Großbetrieb fiel es leichter, eine stärkere Verrechtlichung in den Innenbeziehungen herzustellen. Das System der braunschweigischen Eisenbahn-Magazinarbeiter-Korporation ist keineswegs repräsentativ für die innerbetriebliche Situation, in der sich die deutschen Industriearbeiter des Kaiserreichs befanden. Aber es kennzeichnet in seinen Möglichkeiten und in seinen Grenzen, was wenigstens ein solcher Betrieb Teilen der Arbeiterschaft an innerbetrieblicher Mitbestimmung zu gewähren bereit war und was eine kleine, ungelernete Arbeit verrichtende Arbeiterschaft wahrzunehmen fähig war.